



# Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee  
E-Mail: [gemeinde@weyregg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weyregg.ooe.gv.at) · [www.weyregg.at](http://www.weyregg.at)  
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/001/2021

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

<b>Sitzungstermin:</b>	26.02.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:15 Uhr
<b>Tagungsort:</b>	Volksschule - Turnsaal

### Anwesende:

#### Bürgermeister

Gerzer Klaus, Bürgermeister SPÖ

#### Vizebgm.

Gaigg Franz, Vizebgm. ÖVP

#### Mitglieder

Baumgartinger Andreas, GR SPÖ

Wechsler MBA Bernd, GR SPÖ

Bieringer Hans-Jörg, GV FPÖ

Gebetsroither Hans, GR Ing. FPÖ

Gebhart Josef, GR ÖVP

Janka Stephan, GR Ing. WBF

Renner Josef, GR ÖVP

Gangl Eva-Maria, GR ÖVP

Ecker Rudolf, GR ÖVP

Männer Markus, GR WBF

#### Ersatzmitglied

Gebetsberger Markus, GR DI (FH) ÖVP Vertretung für Frau GR Eva Gebetsroither-Blaschek

Gebetsroither Johann, EGR FPÖ Vertretung für Herrn GR Franz Hufnagel

Scheichl Josef, EGR SPÖ Vertretung für Herrn GR Thomas Böck

Schindlauer Andreas Johannes, EGR FPÖ Vertretung für Herrn GR Michael Auer

#### Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

### Schriftführer

Zopf Benjamin

### Fraktionsvorsitzender

Hemetsberger Günther, GV Mag.      ÖVP  
Karl Johannes, GR DI (FH)      SPÖ

### Fraktionsvorsitzende

Morscher-Spießberger Monika, GV      WBF  
Dr.

### **Es fehlen:**

### Mitglieder

Auer Michael, GR	FPÖ	Wird vertreten durch EGR Andreas Schindlauer
Böck Thomas, GR	SPÖ	Wird vertreten durch EGR Josef Scheichl
Gebetsroither-Blaschek Eva, GR Mag.	ÖVP	Wird vertreten durch EGR DI Markus Gebetsberger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende setzt die Tagesordnungspunkte Nr. 6 und 16 von der Tagesordnung ab.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden.

### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2021 einschließlich MEFP für die Jahre 2022-2025 (mit Prioritätenreihung); Beratung u. Beschlussfassung;
3. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2021; Beratung u. Beschlussfassung;
4. Gewährung von Subventionen im Finanzjahr 2021; Beratung u. Beschlussfassung;
5. WLV-Jahresarbeitsprogramm 2021-Genehmigung d. Interessentenbeiträge; Beratung u. Beschlussfassung;
7. Stellenausschreibung Amtsleitung-Genehmigung der Ausschreibung gem. § 9 Abs. 4 OÖ GDG 2002 idgF; Beratung u. Beschlussfassung;
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 3.22) betreffend einer geringfügigen Teilfläche des Grundstückes 1396 von Grünland - landwirtschaftliche Nutzung in Bauland Dorfgebiet; Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung

9. Bebauungsplan Nr. 15 Gahbergstraße für die Grundstücke 383/1, .45 und jene Teilfläche des Grundstückes 378/3 welche sich in der Widmung Bauland-Wohngebiet befindet; Einleitung des Verfahrens gem. § 23, Abs. 2 OÖ ROG; Beratung u. Beschlussfassung;
10. Bebauungsplan Nr. 13 Römergasse; Planentwurf von DI Poppinger und technischer Bericht; Beratung u. Beschlussfassung;
11. Ansuchen auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Kirchendorf); Beratung u. Beschlussfassung;
12. Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Norbert Walkner, Krispl über die Liegenschaft EZ 187 (ehem. JUTEL); Beratung u. Beschlussfassung;
13. Mario Kalleitner, Bach 24; 4852 Weyregg am Attersee; Antrag auf Erweiterung des Strandbadbuffets; Beratung u. Beschlussfassung;
14. Grunderwerb für das neue ASZ Attersee-Nord; Abschluss einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee; Beratung u. Beschlussfassung;
15. Aktion "Essen auf Rädern"-Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein "Zeitbank Weyregg" über den Essenstransport u. Beitritt zum Verein "Zeitbank Weyregg"; Beratung u. Beschlussfassung;
17. Allfälliges

## Protokoll:

### 1 **Bericht des Bürgermeisters**

#### Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte zur Kenntnis:

*Neues Fahrzeug für den Gemeinde-Bauhof*

Heute erfolgte die Übergabe des neuen VW Pritschenwagens vom Autohaus Eder an die Gemeinde Weyregg.

*Projekt PGZ*

Die Arbeiten beim Pfarr-Gemeinde-Zentrum sind in der Endphase, Anfang April soll die Fertigstellung erfolgen.

*Einstellung einer Ferialkraft*

Das Gemeindeamt sucht auch heuer wieder eine Ferialkraft für Juli und August. Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderäte, diese Information in Weyregg zu verbreiten.

*Corona-Pandemie – Herausforderungen im Meldeamt*

Seit Beginn der Coronakrise wurden fast 60 neue Nebenwohnsitze in Weyregg angemeldet, teilweise anscheinend, um allfällige Reisebeschränkungen zu umgehen. Das stellt das Meldeamt vor neue Aufgaben, es wurde auch bereits Kontakt mit Juristen aufgenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### 2 **Genehmigung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2021 einschließlich MEFP für die Jahre 2022-2025 (mit Prioritätenreihung); Beratung u. Beschlussfassung;**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der ausführliche Amtsvortrag zum Voranschlag 2021 ist jeder Fraktion zur Diskussion zur Verfügung gestanden.

Der Vorbericht zum Voranschlag liegt bei jedem Gemeinderat am Tisch auf.

Der Vorsitzende erläutert einige wichtige Themen des Voranschlages wie:

- Mehreinnahmen bei der Grundsteuer
- Erhöhung der Abfallgebühren
- Mehrausgaben bei SHV-Beiträgen und Krankenanstaltenbeiträgen
- geplante investive Vorhaben für das Jahr 2021
- MEFP 2021-2025

Anschließend geht er noch auf einige wichtige Punkte des vorliegenden Vorberichtes ein.

#### Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Der Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

A) Ergebnis der lauf. Geschäftstätigkeit		Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	3.924.400,00	3.772.200,00	152.200,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	1.403.900,00	1.897.500,00	-493.600,00

Finanzierungstätigkeit	(MVAG 33/36)	235.700,00	80.300,00	155.400,00
	<b>Zwischen-</b>			
	<b>summe</b>	<b>5.564.000,00</b>	<b>5.750.000,00</b>	<b>-186.000,00</b>
Summe	(Code 1, 3-5)	1.862.200,00	1.881.700,00	
		3.701.800	3.868.300	
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>			<b>-166.500,00</b>	
<b>B) Ergebnis - Haushalt</b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Ergebnis</b>
Erträge operativ. Verwaltung	(MVAG 211)	3.451.300,00		
Erträge aus Transfers	(MVAG 212)	549.200,00		
Finanzerträge	(MVAG 224)	300,00		
<b>Summe Erträge</b>		<b>4.000.800,00</b>		
Personalaufwand	(MVAG 221)		555.600,00	
Sachaufwand o. Transferaufwand	(MVAG 222)		2.083.400,00	
Transferaufwand - lauf. KTZ	(MVAG 223)		1.449.900,00	
Finanzaufwand	(MVAG 224)		11.300,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>4.100.200,00</b>	
<b>Saldo - Nettoergebnis</b>	(MVAG 21-22)	-99.400,00		
Entnahmen v. Haushalts Rücklagen	(MVAG 230)	246.200,00		
Zuweisung an haushalts-Rücklagen	(MVAG 240)	112.000,00		
Summe Haushaltsrücklagen		<b>134.200,00</b>		
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Rücklagen</b>		34.800,00		

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 600.000,00 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind EUR 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, wird auf EUR 235.700,00 festgesetzt.

Genehmigt wird weiters der Mittelfristige Ergebnis-u. Finanzplan für die Jahre 2021-2025 mit folgender Prioritätenreihung der investiven Vorhaben:

Priorität	Vorhaben	Bezeichnung	Gesamtkosten	Projektzeitraum
1	612100	Gemeindestraßensanierung	205.700,00	2021-2023
2	211500	VS.-Turnsaalsanierung	145.900,00	2021
3	616800	Güterwegerhaltung	280.000,00	2021-2023
4	821100	Ankauf Kommunalfahrzeug (WVA)	24.300,00	2021
5	163700	Löschwasserbehälter	60.000,00	2021-2023
6	859001	Bäderverbund Attersee	16.000,00	2021
7	821200	Ankauf Kommunalfahrzeug (Traktor)	70.500,00	2022
8	859311	Sanierung ÖBF-Bad	5.000,00	2021
9	859200	Strandbad-Garderobentrakt	8.500,00	2021
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>815.900,00</b>	

Die Gebührenkalkulation für die Betriebe der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen. Im Finanzjahr 2021 liegt bei der Abwasserbeseitigung der ermittelte Kostendeckungsgrad bei 94,61%. In den Folgejahren bewegt sich der Kostendeckungsgrad bei rd. 100%. Bei der Wasserversorgung liegt im FJ 2021 der Kostendeckungsgrad bei 73,58% und verbessert sich in Folgejahren auf rd. 85%.

Der Dienstpostenplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**3 Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2021; Beratung u. Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Hinsichtlich der Aufnahme eines Kassenkredites gibt es eine gesetzliche Änderung. Die OÖ. Kassenkredit-Anhebungsverordnung ist am 10.11.2020 in Kraft getreten. Durch die zeitlich befristete Anhebung der Kassenkredit-Höchstgrenzen wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der öö. Gemeinden und Städte aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise geleistet.

Die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten beträgt für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres.

Somit könnte ein Kassenkredit in Höhe von € 985.000,00 aufgenommen werden. Der Gemeindevorstand hat die Ausschreibung eines Kassenkredites in Höhe von maximal € 600.000,00 beschlossen. Angefragt wurde nur eine Variante, nämlich der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor.

Folgende vier Banken haben ein Angebot gelegt:

1. Raiffeisenbank Attersee-Nord
2. Sparkasse, Filiale Kammer
3. Hyp Oberösterreich
4. BAWAG-PSK

Die Angebotsfrist endete am Donnerstag, 10.12.2020 um 12:00 Uhr.

Es gab auch ein Gespräch mit dem Leiter der Bankstelle Weyregg, Herrn Almin Bradaric, der die Hoffnung äußerte, dass man beim Kassenkredit zukünftig wieder ins Geschäft kommt. Bei der konkreten Ausschreibung zeigte sich jedoch, dass die Raika an letzter Stelle liegt.

Das beste Angebot – mit einem Aufschlag von 0,29 Prozent – wurde von der Sparkasse OÖ gelegt.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit beraten und empfiehlt die Vergabe des Kassenkredites an die Sparkasse OÖ.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Der Kassenkredit gem. § 83, Abs. 1 OÖ GemO 1990 wird für das Finanzjahr 2021 lt. Angebot vom 03.12.2020 bei der Sparkasse Oberösterreich mit einem Aufschlag von 0,290% p.A. auf den 3-Monats-Euribor aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## **4 Gewährung von Subventionen im Finanzjahr 2021; Beratung u. Beschlussfassung;**

### **Sachverhalt:**

Es wurde wieder von zahlreichen Vereinen und Organisationen Anträge auf Gewährung einer Subvention im Jahr 2021 eingebracht.

Anträge fehlen von folgenden Vereinen bzw. Organisationen

- Pfarre Weyregg
- Schiverein Wachtberg
- Astronomischer Arbeitskreis Salzkammergut
- Seeleitenchor
- Fotoclub Weyregg am Attersee
- Goldhaubengruppe Weyregg am Attersee
- Imkereiverein Attersee-Nord

Neu in der Liste ist die geplante Unterstützung des Vereins „Klettersteig Mahdgupf“ in Höhe von € 500,00 für notwendige Sanierungsmaßnahmen am Klettersteig. Weggefallen gegenüber dem Vorjahr ist die Unterstützung für den TV Attersee-Attergau in Höhe von € 1.900,00 infolge der Schließung des Infobüros Weyregg.

Im Voranschlagsentwurf 2020 sind trotz fehlenden Ansuchens für die oben erwähnten Vereine Unterstützungen vorgesehen. Lt. vorliegender Aufstellung geht es insgesamt um einen Gesamtbetrag für freiwillige Leistungen in Höhe von € 28.643,00. Darin sind jedoch auch die für die Landwirtschaft vorgesehenen Beihilfen für die Aufforstungsverzichtsprämie und den Besamungszuschuss, sowie die Studienbeihilfen.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit am 18.02.2021 beraten. Grundsätzlich hat sich der Gemeindevorstand zur Unterstützung der Vereine im bisherigen Umfang bekannt, jedoch empfohlen, aufgrund der durch die Coronakrise bedingten unsicheren Entwicklung der Gemeindefinanzen dem Gemeinderat die Beschlussfassung einer hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 14 Oö. Gemeindehaushaltsordnung zu empfehlen.

### **Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Die Gewährung einer Subvention für die in der vorliegenden Liste angeführten Vereine, Organisationen etc. wird beschlossen. Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Gemeindefinanzen wird jedoch gem. § 14 Oö. Gemeindehaushaltsordnung 2019 für die in der Liste angeführten Beträge eine hauswirtschaftliche Sperre bis 30.09.2021 in Höhe von 100% beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**5 WLV-Jahresarbeitsprogramm 2021-Genehmigung d. Interessentenbeiträge; Beratung u. Beschlussfassung;****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 7.12.2020 hat die Wildbach- u. Lawinenverbauung, GBL OÖ-West der Gemeinde Weyregg die geplanten Bauvorhaben für 2021 bekanntgegeben. Es handelt sich um folgende Baufelder:

Baufeld	Geplante BV 2021	I-Beitrag 2021	
		%	Euro
Rohrleitenrutschung	€ 15.000,00	18,00	€ 2.700,00
Seeleiten 1994	€ 50.000,00	2,00	€ 1.000,00
BD 2021	€ 30.000,00	33,33	€ 10.000,00
	€ 95.000,00		
	Gesamtausgaben 2021		€ 13.700,00 I-Beitrag 2021

Damit die Arbeiten in den erwähnten Baufeldern durchgeführt werden kann, muss sich die Gemeinde Weyregg zur Aufbringung der angeführten I-Beiträge verpflichten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.2.2021 noch eine Erklärung über die im Arbeitsprogramm 2021 geplanten Arbeiten bei der Rohrleitenrutschung ersucht. Dazu liegt die Stellungnahme von Ing. Christoph Hofmann von der GBL OÖ-West vor:

*Das Projekt Rohrleitenrutschung ist ein Projekt aus 2009 und hat eine Laufzeit bis max. 2024.*

*Bis dahin sind theoretisch bei Vorhandensein von Restmitteln noch Ausgaben möglich.*

*Die Restmittel betragen aktuell 19.400€.*

*Die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen sind praktisch umgesetzt, auch die abschließende Aufforstung wurde 2020 erledigt.*

*Sollten noch Maßnahmen (z.B.: Ausbaggern von Entwässerungsgräben, Pflege der gesetzten Erlen, ...) in den nächsten 2-3 Jahren notwendig sein, könnten diese aus den Restmitteln finanziert werden. Sollte die Gemeinde keine Mittel mehr für dieses Projekt bereitstellen können, ist auch jederzeit eine Endkollaudierung möglich.*

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Für die im Jahr 2021 geplanten Baumaßnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung in den Baufeldern Rohrleitenrutschung, Seeleiten 1994 und Betreuungsdienst mit Gesamtausgaben in Höhe von € 95.000,00 wird der von der Gemeinde Weyregg am Attersee zu entrichtende Interessenbeitrag in Höhe von € 13.700,00 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**7 Stellenausschreibung Amtsleitung-Genehmigung der Ausschreibung gem. § 9 Abs. 4 OÖ GDG 2002 idgF; Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen, die beiden Personalberater Frau Dr. Stöbich und Herrn C.W. Franz zu einer Präsentation ihrer Angebote vor dem Gemeindevorstand und dem Personalbeirat einzuladen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat das Beschlussrecht für die Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand übertragen. Die Präsentation fand in Form einer Videokonferenz am 7. Jänner 2021 im Sitzungssaal statt. Die Entscheidung fiel auf Herrn C.W. Franz. Wie im Angebot beschrieben, hat Herr Franz die Anforderungen an die Stelle der Amtsleitung in der Gemeinde Weyregg am Attersee im Wege von persönlichen Interviews ermittelt. Diese Interviews wurden geführt mit Bgm. Gerzer, AL Gebetsroither, Martina Gruber, Angelika Gruber und Christian Geißler. Auf Basis dieser Interviews wurde der Entwurf einer Stellenausschreibung ausgearbeitet, die in weiterer Folge noch mit dem Amtsleiter abgestimmt und schließlich am 18.02.2021 dem Gemeindevorstand zur Beratung vorgelegt wurde. Die Stellenausschreibung fand die Zustimmung des Gemeindevorstands. Es wurde lediglich eine Ergänzung von GV Morscher vorgeschlagen, die in der jetzt vorliegenden Fassung berücksichtigt ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung ist in folgenden Medien vorgesehen:

- Amtliche Linzer Zeitung (ALZ)-gesetzlich vorgeschrieben (Kurzfassung)
- Vöcklabrucker Tips (Kurzfassung)
- BezirksRundschau Vöcklabruck (Kurzfassung)
- Gemeindenachrichten (Langfassung)
- Homepage d. Gemeinde [www.veyregg.at](http://www.veyregg.at)
- Amtstafel (Langfassung)
- [www.karriere.at](http://www.karriere.at) (Langfassung)
- [www.jobs.at](http://www.jobs.at) (Langfassung)
- E-Mail-Versand an alle Gemeinden des Bezirks (Kurzfassung)

**Wortprotokoll:**

GV Morscher erklärt, dass sie der Meinung ist, dass bei den unbedingt zu erfüllenden Voraussetzungen durch die ursprüngliche Formulierung (Reifeprüfung oder Berufsreife) langjährig Beschäftigte im kommunalen Bereich (z.B. Amtsleiter in anderen Gemeinden oder BH-Mitarbeiter) ausgeschlossen werden. Die Formulierung soll daher lauten: abgelegt Reifeprüfung oder gleichwertige Ausbildung (Berufsreife) oder mehrjährige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die vorliegende, von Herrn C.W. Franz ausgearbeitete Stellenausschreibung für die Funktion des Leiters/der Leiterin des Gemeindeamts Weyregg am Attersee wird beschlossen. Die angeführten Medien zur Veröffentlichung der Stellenausschreibung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**8 Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 3.22) betreffend einer geringfügigen Teilfläche des Grundstückes 1396 von Grünland - landwirtschaftliche Nutzung in Bauland Dorfgebiet; Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Wilhelm und Annemarie Gebetsroither brachten mit Datum vom 20. August 2020 ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1396, KG Weyregg ein.

Das Einleitungsverfahren wurde im Gemeinderat mit Datum vom 16.10.2020 beschlossen.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

- Abteilung Raumordnung
- Abteilung Umwelt und Wasserwirtschaft
- Abteilung Naturschutz
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- A1
- WKOÖ
- Netz OÖ

Bei all diesen Stellungnahmen wurden keine Einwände erhoben.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag: GR Renner**

**Beschluss:**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.22 laut dem beiliegenden Planentwurf der Poppinger ZT GmbH, mit Datum vom 27.10.2020, GZ: 48/2003, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**9 Bebauungsplan Nr. 15 Gahbergstraße für die Grundstücke 383/1, .45 und jene Teilfläche des Grundstückes 378/3 welche sich in der Widmung Bauland-Wohngebiet befindet; Einleitung des Verfahrens gem. § 23, Abs. 2 OÖ ROG; Beratung u. Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2019 wurde die Verordnung eines Neuplanungsgebietes für folgende Grundstücke beschlossen:

Grst. Nr.	Eigentümer	Anmerkung
383/1	Immotec GmbH, 4760 Raab	gesamtes Grundstück
.45	Immotec GmbH, 4760 Raab	gesamtes Grundstück
378/3	Immotec GmbH, 4760 Raab	nur der als Bauland Wohngebiet gewidmete Grundstücksteil

Durch öffentliche Kundmachung wurde darauf hingewiesen, dass Planungsinteressen im Gemeindeamt eingebracht werden können. Planungsinteressen wurden eingebracht von:

- DI Bärbel Ranseder unterschrieben auch von Waltraud Pichler, Reinhard Ranseder, Honetschläger Siegfried, Kölblinger Thomas, Böck Martina, Offenberger Gudrun und Marcus, Gebetsroither Maria, Wechsler Bernd und Ursula, Männer Johann und Martina mit Datum vom 04.10.2019
- DI Bärbel und Reinhard Ranseder, Waltraud Pichler, Sigfried Honetschläger, Fam. Hufnagel, Rudi Lindner, Martina und Hannes Männer mit Datum vom 21.10.2019

Die Planungsinteressen wurden dem Bauausschuss bereits in der Sitzung vom 02.12.2019 zur Kenntnis gebracht.

Wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2020 besprochen, wurden einige Festlegungen zwischenzeitlich von der Poppinger ZT GmbH eingearbeitet.

GR Renner bringt die vorliegenden Planungsinteressen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Danach geht er auf einige Punkte des Bebauungsplanes ein:

**Art der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Energieversorgung:**

Die Wasserversorgung erfolgt durch die öffentliche Wasserleitung der Gemeinde Weyregg. Die Fäkalabwasserbeseitigung erfolgt durch den öffentlichen Kanal. Die Oberflächenwasserbeseitigung erfolgt durch Versickerung auf Eigengrund. Die Stromversorgung erfolgt über das Leitungsnetz der OÖ Energie AG.

**Maß der baulichen Nutzung:**

Die bauliche Ausnutzbarkeit wird mittels Grundflächenzahl (GRZ) gemäß Plandarstellung festgelegt. Die maximale verbaute Fläche je Baukörper (Hauptgebäude) ist mit 170 m<sup>2</sup> begrenzt. Die GRZ beträgt 0,22.

**Nutzung der Bauten:**

Es ist die Höchstzahl der Wohneinheiten für jeden Bauplatz beschränkt: Je angefangene 100m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche darf eine Wohneinheit errichtet werden.

**Zu- und Ausfahrtsverbote gegen bestimmte Verkehrsflächen:**

Es wird ein Zu- und Ausfahrtsverbot gemäß Plandarstellung festgelegt.

**Stellplatzschlüssel:**

Je Wohneinheit sind verpflichtend 2 Stellplätze am eigenen Bauplatz zu errichten.

**Geländegestaltung und Einfriedungen:**

Werden zur Geländegestaltung Mauern und Steinschichtungen errichtet, so sind diese entweder zu überschütten oder flächendeckend zu begrünen. Die maximale Höhe von Mauern darf 2m betragen. Die maximale Höhe von Einfriedungen darf generell nur 1,5m betragen. Die Einfriedung ist so vorzunehmen, dass eine Pflege auf Eigengrund möglich ist, der Mindestabstand von Straßengrundgrenzen hat 1m zu betragen.

**Ergänzende Festlegung zum Thema Baugrundeignung:**

Im nachgeordneten Verfahren ist ein geotechnisches Gutachten mit Bezugnahme auf die geotechnischen und hydrogeologischen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens beizubringen.

Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ist im unmittelbaren Angrenzbereich nördlich des Planungsgebietes ein brauner Hinweisbereich der WLV eingetragen, es besteht hier eine labile Hanglage des Typs A+. Da im gegenständlichen Bereich von einer ähnlichen Untergrundsituation auszugehen ist, ist im nachgeordneten Verfahren ein entsprechendes Gutachten mit Bezugnahme auf die geotechnischen und hydrogeologischen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens beizubringen.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag: GR Renner**

**Beschluss:**

Das Einleitungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 15 - Gahbergstraße wird auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes der Poppinger ZT GmbH mit Datum vom 11.02.2021, GZ: 48/2101, samt technischen Bericht beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**10 Bebauungsplan Nr. 13 Römergasse; Planentwurf von DI Poppinger und technischer Bericht; Beratung u. Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 wurde die Verordnung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke .117/1, .117/4, 589/2, 589/3 und 599/2 beschlossen.

Es folgte eine vierwöchige Kundmachung gemäß § 33 Abs. 1 OÖ ROG, zur Einbringung von Planungsinteressen.

Gemäß § 33 Abs 2 Oö ROG hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.05.2018 den Planentwurf vom 21.02.2018, Nr. 48/1802, samt technischem Bericht beschlossen und die öffentlichen Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Es gingen dabei folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 25.07.2018
- Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz vom 18.07.2018
- Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau vom 10.07.2018
- Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Wasserwirtschaft vom 10.07.2018
- Reinhaltverband Attersee vom 27.07.2018
- Wirtschaftskammer OÖ vom 22.06.2018
- Netz OÖ vom 12.06.2018

Die Stellungnahmen wurden dem Bauausschuss bereits in der Sitzung vom 11.09.2018 zur Kenntnis gebracht.

Im Zuge der Kundmachung gem. § 33 (3) Oö ROG 1994 idgF. gingen noch folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein:

- DI Christoph Kapeller
- Klaus Reider (Kanzlei Sattleder/Dorninger/Steiner & Partner)

- Monika Eichhorn (Kanzlei Urban/Meissner/Laherstorfer)

Die Stellungnahmen wurden dem Bauausschuss bereits am 07.12.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Stellungnahme des DI Kapeller befand der Bauausschuss, dass die Definition „Dreigeschossigkeit“ im Bebauungsplan ausreicht, eine First- bzw. Traufenhöhe sieht der Ausschuss nicht als unbedingt erforderlich.

Zur Einwendung des Herr Reider befand der Bauausschuss, dass die Zufahrt selbstverständlich angepasst wird, dies stellt eine Änderung im Planentwurf dar und ist dem betroffenen Grundbesitzer zur Kenntnis zu bringen.

Zur Einwendung der Frau Eichhorn befand der Bauausschuss bzw. der Ortsplaner, dass die Begründung der Abtretungsfläche im technischen Bericht detaillierter ausgeführt werden soll.

Es wurde noch eine Rechtsauskunft bei der Rechtsabteilung des Amtes der Oö Landesregierung eingeholt, ob die Formulierung, dass die Abtretungsfläche nur bei Abbruch und Neubau schlagend wird, nicht aber bei einem Umbau, möglich ist.

Ein Gespräch mit den Rechtsvertretern von Frau Monika Eichhorn und Herrn Klaus Reider fand am 25.01.2021 mit Herrn DI Poppinger statt.

Es wurden dabei im Wesentlichen Zu- und Abfahrtsverbote gegen bestimmte Verkehrsflächen besprochen und Grundabtretungen. Die Zu- und Abfahrtsverbote werden angepasst und es steht keinesfalls im Interesse der Gemeinde, dass Grundflächen, welche bebaut sind, durch ein Bauvorhaben, welches eine Bauplatzbewilligung auslösen würde, an das öffentliche Gut abzutreten sind. Denn dies würde einen Abbruch bestehender Gebäudeteile bedeuten. Dies wurde im Bebauungsplan geändert und den Betroffenen vor Beschluss des Bebauungsplanes im Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Am 25.02.2021 um 16:00 Uhr langt von der Rechtsvertretung von Frau Eichhorn eine Stellungnahme ein. Unter Punkt 1 wird die Frist zur Stellungnahme beanstandet. Herr Mag. Meissner ist der Ansicht, dass ein weiteres Mal eine Frist von vier Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme gewährt werden muss. Diese Auffassung ist unrichtig.

Die Kundmachung gemäß § 33 Abs. 3 fand von 05.11.2020 bis 03.12.2020 statt. Es langte eine Stellungnahme der Rechtsvertretung von Herrn Reider und von Frau Eichhorn mit Datum vom 03.12.2020 im Gemeindeamt ein. Eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung ist nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig (§ 33 Abs. 4 OÖ ROG). Eine Frist von vier Wochen ist hierfür aber nicht vorgesehen.

GR Renner bringt die folgenden Stellungnahmen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis:

- Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 25.07.2018
- Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz vom 18.07.2018
- Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau vom 10.07.2018
- Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Wasserwirtschaft vom 10.07.2018
- Reinhalteverband Attersee vom 27.07.2018
- Wirtschaftskammer OÖ vom 22.06.2018
- Netz OÖ vom 12.06.2018
- DI Christoph Kapeller vom 19.11.2020

- Klaus Reider (Kanzlei Sattleder/Dorningner/Steiner & Partner) vom 03.12.2020
- Monika Eichhorn (Kanzlei Urban/Meissner/Laherstorfer) vom 03.12.2020
- Monika Eichhorn (Kanzlei Urban/Meissner/Laherstorfer) vom 25.02.2021

Anschließend bringt GR Renner den aufgrund der Stellungnahmen ergänzten Verordnungstext (GZ 48/1802c vom 11.02.2021) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Schlussendlich bringt GR Renner den Beschlussvorschlag des Bauausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Wortprotokoll:**

GV Bieringer möchte wissen, ob die Baufluchtlinie jetzt so bleibt, wie sie momentan in der Natur vorhanden ist und ob die Zufahrt zur Bäckerei Reider bestehen bleibt.

GR Renner bejaht das.

GR Wechsler bittet darum, dass aufgrund der erst gestern eingelangten, neuen Stellungnahme von Frau Eichhorn die Fraktionen noch einmal kurz Zeit bekommen, um darüber zu beraten.

Der Vorsitzende antwortet, dass er vor der Abstimmung über den Antrag die Sitzung für ca. 10 Minuten unterbricht, einerseits um durchzulüften und andererseits um den Fraktionen Zeit für eine kurze Beratung zu geben.

*Die Sitzung wird nach 10 Minuten fortgesetzt.*

GR Renner bringt auf Bitte des Vorsitzenden den Antrag des Bauausschusses nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag: GR Renner**

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 13 Römergasse, wird gemäß § 34 Abs. 1 Oö ROG auf Grundlage des erarbeiteten Planes der Poppinger Ziviltechniker KG mit Datum vom 11.02.2021, GZ: 48/1802c, samt technischen Bericht beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**11 Ansuchen auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Kirchendorf);  
Beratung u. Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich als Baubehörde erster Instanz wegen des anhängigen Bauverfahrens als befangen erachtet und übergibt den Vorsitz an den anwesenden Vzbgm. Franz Gaigg.

Vzbgm. Gaigg übernimmt den Vorsitz und ersucht den Obmann des Bauausschusses, GR Renner, um den Bericht des Bauausschusses.

GR Renner bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Bebauungsplan Nr. 14 wurde mit Datum vom 28. Dezember 2019 rechts-wirksam. Mit Datum vom 07. Juli 2020 langte ein Ansuchen um Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage mit drei Wohnhäusern im Gemeindeamt ein. Am 05. Oktober 2020 fand die Bauverhandlung zu diesem Bauvorhaben statt. Im Zuge der Bauverhandlung stellte sich heraus, dass das geplante Bauvorhaben möglicherweise nicht mit dem rechtswirksamen Bebauungsplan übereinstimmt.

Am 11. Jänner 2021 fand eine Besprechung mit der Wohnzone, vertreten durch Dr. Leitner und Arch. DI Frauenlob, mit dem Gemeindevorstand und Dr. Heinz Häupl im Gemeindeamt statt. Die Wohnzone hatte um dieses Gespräch er-sucht. Es ging dabei um den Bebauungsplan Kirchendorf.

Mit Datum vom 15.01.2021, eingelangt am 19. Jänner 2021, brachte die Wohnzone ein Ansuchen auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Kirchendorf im Gemeindeamt ein.

Dieses Ansuchen bringt GR Renner dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kennt-nis.

Der Vorsitzende bringt anschließend ein Schreiben der Rechtsvertretung der Fa. Wohnzone, das am 23.02.2021 im Gemeindeamt eingelangt ist, vollinhalt-lich zur Kenntnis.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag: GR Renner**

**Beschluss:**

Dem Ansuchen der Wohnzone mit Datum vom 15.01.2021 wird nicht Folge ge-geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

Eine Nichtteilnahme: Bgm. Gerzer

Vzbgm. Gaigg übergibt den Vorsitz der Sitzung nach der Abstimmung wieder an Bgm. Klaus Gerzer.

**12 Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Weyregg am At-tersee und Norbert Walkner, Krispl über die Liegenschaft EZ 187 (ehem. JUTEL); Beratung u. Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Durch das Ende des Pachtverhältnisses mit dem Jutel hat die Gemeinde einen Nachpächter für das Objekt Kirchendorf 7 bzw. die EZ 187 gesucht und mit Norbert und Tanja Walkner auch gefunden.

Im Einvernehmen mit den Ehegatten Norbert u. Tanja Walkner wurde der Pachtvertragsentwurf vom RA-Büro Dr. Häupl ausgearbeitet.

Nach einigen Änderungen am Entwurf von Familie Walkner wurde ein weitge-hendes Einvernehmen über den Inhalt des Vertrages erzielt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 der Änderung im letzten Absatz des Pkt. II zugestimmt, d.h. der Familie Walkner wird im Falle der vorzeitigen Auflösung des Pachtvertrages die Möglichkeit zur Suche eines Nachpächters eingeräumt. Dem Wegfall der in Pkt. III geregelten Indexierung wird nicht zugestimmt. Die Gemeinde kommt dem Pächter insoweit entgegen, als auf dem verbleibenden Spielplatz auf Kosten der Gemeinde eine Schaukelkombination aufgestellt wird.

Die Laufzeit des Pachtvertrages soll lt. Vorschlag des Gemeindevorstands mit 20 Jahren festgelegt werden. Das würde unter der Annahme einer Pachtvorauszahlungsperiode von 17 Jahren bedeuten, dass für die letzten 3 Jahre des Pachtvertrages der indexgesicherte Pachtzins an die Gemeinde zu entrichten wäre.

Keinen Einwand gibt es gegen die vorgesehene Namensgebung „Haus Weyregg“

Für die Gemeinderatssitzung wurden die angeführten Änderungen noch von Mag. Seifert in den Vertrag eingearbeitet.

Der Vorsitzende bringt die vorgenommenen Änderungen im Pachtvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Herrn Norbert Walkner betreffend die Verpachtung der Liegenschaft EZ 187 KG 50329 Weyregg (zuletzt als JUTEL genutzt) wird in der vorliegenden, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Fassung genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

### **13 Mario Kalleitner, Bach 24; 4852 Weyregg am Attersee; Antrag auf Erweiterung des Strandbadbuffets; Beratung u. Beschlussfassung;**

#### **Sachverhalt:**

Bereits im Vorjahr hat Mario Kalleitner um eine Erweiterung der Pachtfläche angesucht. Es handelte sich um die Schaffung einer Art „Sandstrand“ mit Liegestühlen, welcher westlich der bestehenden Terrasse in Richtung Liegefläche errichtet werden soll. Mit Zustimmung des Gemeinderates hat Mario Kalleitner diese Erweiterung durchgeführt. Ein damals vom Gemeinderat geforderter Nachtrag zum Pachtvertrag ist bis dato noch nicht erstellt worden.

Nachdem diese Einrichtung bei den Badegästen sehr gut aufgenommen wurde und infolge der Einhaltung der Covid-19-Abstandsbestimmungen der vorhandene Platz etwas zu beengt ist, ist Mario Kalleitner im Herbst 2020 auf die Gemeinde zugekommen und hat den Wunsch nach einer Vergrößerung dieses „Sandstrandes“ vorgebracht. Zugleich hat er um eine Vergrößerung des Terrassenbereiches in Richtung Osten (zum Parkplatz hin) angesucht, weil in der Hochsaison die vorhandenen Sitzplätze zu wenig wären.

Mario Kalleitner wurden von der Gemeinde aufgefordert, die geplanten Erweiterungen in einem Plan darzustellen. Dieser Plan, erstellt von der Fa. Dutzler, wurde schließlich der Gemeinde im Dezember 2020 vorgelegt. Der Plan sieht im westlichen Bereich 25 Liegeplätze vor. Der bereits bestehende Sand soll in

Richtung Liegewiese um rd. 2,5 m verbreitert werden. Die Ausformung entlang der Liegewiese ist wellenförmig geplant. Im östlichen Bereich ist die Verbreiterung der Terrasse um 3,0 m geplant. Damit werden lt. vorliegendem Plan zusätzlich 21 Sitzplätze geschaffen. Insgesamt stehen somit auf der Pachtfläche 65 Sitzplätze und 25 Liegeplätze zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.2.2021 beraten und in dieser Sitzung der beantragten Erweiterung grundsätzlich zugestimmt. Es müsste jedoch der Pachtzins angepasst werden. Vorgeschlagen wurde eine Anhebung von € 6,700,00 auf € 7.500,00. Dieser Anpassung hat Mario Kalleitner zwischenzeitlich telefonisch zugestimmt.

#### **Wortprotokoll:**

Vzbgm. Gaigg regt an, dass das Eck bei der Strandbadeinfahrt abgeschrägt wird, um die Einfahrt weiter ohne Einschränkungen nutzen zu können.

Bgm. Gerzer bedankt sich für den Hinweis und stimmt dieser Aussage zu. Darüber wurde am Vortag der Sitzung auch mit Mario Kalleitner gesprochen, der damit kein Problem hat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Der von Mario Kalleitner beantragten Erweiterung des Strandbadbuffets lt. Plan des Planungsbüros Dutzler vom 22.12.2020 mit einer geringfügigen Abänderung im südöstlichen Teil der Terrasse (Abschrägung bei der Strandbadeinfahrt) wird zugestimmt. Der Bestandszins gem. Pkt. 3 des Bestandsvertrages vom 13.12.2018 wird ab 1.1.2021 mit € 7.500,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer festgelegt.

Die Änderung des Bestandsgegenstandes und des Bestandszinses ist noch in einem Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 13.12.2018 zu regeln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

### **14 Grunderwerb für das neue ASZ Attersee-Nord; Abschluss einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee; Beratung u. Beschlussfassung;**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Mail vom 22.12.2020 hat die Gemeinde Seewalchen der Gemeinde Weyregg am Attersee eine Zusatzvereinbarung im Hinblick auf die Errichtung des ASZ Attersee-Nord in der Gemeinde Seewalchen am Attersee übermittelt, da die Aufnahme der Regelung für den Fall übersehen wurde, dass die Gemeinde Seewalchen keinen Vertrag mehr mit dem Bezirksabfallverband. In diesem Fall würde die Gemeinde Seewalchen das Grundstück wieder veräußern, angekauft wurde es aber von allen Mitgliedsgemeinden. Daher wurden folgende Punkte ergänzt:

In Pkt. II a-c ist die Kostenbeteiligung der beteiligten Gemeinden geregelt, wobei von Aurach zwei Drittel der Hauptwohnsitze und für Gampern ein Drittel der Hauptwohnsitze herangezogen werden.

In Pkt. V a) dieser Vereinbarung ist geregelt, dass für den Fall der Auflösung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Seewalchen und dem BAV es zu

einem Verkauf des Grundstückes kommt, die Gemeinde Seewalchen verpflichtet ist, die jeweiligen Kostenbeiträge an die Gemeinde rückzuerstatten. Nach V b) ist dieser Rückforderungsanspruch wertgesichert.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die vorliegende Vereinbarung mit der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee bezüglich Grunderwerb für das neue ASZ Attersee-Nord wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**15 Aktion "Essen auf Rädern"-Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein "Zeitbank Weyregg" über den Essenstransport u. Beitritt zum Verein "Zeitbank Weyregg"; Beratung u. Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Sozialausschusses, GR Wechsler. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Sozialausschuss hat sich in den letzten Jahren immer wieder mit einer Verbesserung der Aktion „Essen auf Rädern“ beschäftigt. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Erweiterung des Angebotes, das aktuell mit fünf Essensbeziehern gleichzeitig beschränkt ist. Diese Einschränkung begründet sich damit, dass der Transport der Essensboxen bisher vom Schul- und Kindergartenbus während des Kindertransportes durchgeführt wurde und hier keine weiteren zeitlichen Kapazitäten vorhanden waren.

Im letzten Jahr gab es dann mehrere Gespräche mit dem Verein „Zeitbank Weyregg“ unter der Leitung von Obmann Josef Atzmüller. Angedacht wurde eine Übernahme des Transportes der Essensboxen durch die Zeitbank.

Diese Gespräche mündeten in der von der Gemeinde ausgearbeiteten, schriftlichen Vereinbarung, die dem Gemeinderat nun zum Beschluss vorliegt. Die Vereinbarung wurde vom OÖ Gemeindebund geprüft und mit Josef Atzmüller besprochen, in beiden Fällen gab es keine Einwände.

In der Vereinbarung ist außer den Ablaufmodalitäten unter anderem geregelt, dass die Gemeinde Weyregg der Zeitbank Weyregg als Mitglied beitrifft.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag: GR Wechsler**

**Beschluss:**

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und dem Verein „Zeitbank Weyregg am Attersee“, vertreten durch Obmann Josef Atzmüller, Seestrasse 13, 4852 Weyregg am Attersee, über den Transport bzw. die Auslieferung des „Essen auf Rädern“ wird genehmigt. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung tritt die Gemeinde Weyregg am Attersee dem Verein „Zeitbank Weyregg am Attersee“ bei.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

17 **Allfälliges**

**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende bittet die Fraktionsvorsitzenden, das vorliegende Protokoll der letzten GR-Sitzung nach Ende der Sitzung zu unterfertigen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

.....  
Schriftführer/ in:

.....  
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_. \_\_. \_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

.....,  
Der Vorsitzende

am .....

- ÖVP- Gemeinderat .....
- SPÖ- Gemeinderat .....
- WBF- Gemeinderat .....
- FPÖ- Gemeinderat .....